



Ehrenordnung des Tennisclub 1970 Burgsinn e.V.

Zum Ehrenmitglied beim Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. kann ernannt werden, wer mindestens 30 Jahre ununterbrochen Mitglied beim Tennisclub 1970 e.V. ist, in dieser Zeit aktiv am Vereinsleben teilgenommen hat und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt.

1. Ab dem 60. Lebensjahr, wenn das Mitglied für den Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. mindestens 30 Jahre Mitglied in der Vorstandschaft war.
2. Ab dem 65. Lebensjahr, wenn das Mitglied für den Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. mindestens 20 Jahre Mitglied in der Vorstandschaft war.
3. Ab dem 70. Lebensjahr, wenn das Mitglied für den Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. mindestens 10 Jahre Mitglied in der Vorstandschaft war.

Zum Ehrenvorsitzenden beim Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. kann ernannt werden, wer mindestens 40 Jahre ununterbrochen Mitglied beim Tennisclub 1970 e.V. ist, in dieser Zeit aktiv am Vereinsleben teilgenommen hat und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt.

1. Ab dem 65. Lebensjahr, wenn das Mitglied für den Tennisclub 1970 Burgsinn e.V. mindestens 30 Jahre Mitglied in der Vorstandschaft war und in diesem Zeitraum das Amt eines Vorsitzenden inne hatte.

Über eine Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden stimmt die Vorstandschaft in einer eigens dazu einberufenen Sitzung gemeinsam ab. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

27. Oktober 2011, Einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung